

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

*Pommerehing,
Helmut*

Jahre

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2393

B



Günther Nickel
Berlin SO 36

1AR (RSFA) 110/66
PP 92

931a

Abgelichtet für

1Js4-65 RSHA

1Js12-65 RS11A

P e m m e r e n i n g Helmut 19.10.02 Gr. Wunneschin
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 1 unter Ziffer 52
 Enthalten in Liste unter Ziffer 52
 Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1942 in
 (Jahr)

Bln.-Tempelhof, Gontermannstr. 19

1963 Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61 (BfA) *bei Siemsen*

Lt. Mitteilung von SK zst, WAST, BrA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 24.9.64 an: PP Wuppertal Antwort eingegangen: 12.10.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

- a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 28.9.64 in Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- 14. K -

56 Wuppertal
Friedrich-Engels-Allee 228

1 Berlin 42, den . . . 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 00 17, App. 2558



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

...P.o.m.m.e.r.e.n.i.n.g..... Helmut.....
(Name) (Vorname)

...19.1.0.02 r. Wunneschin.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Wuppertal-Elberfeld, Mozart.....str. 61
letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht
kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kri-
minalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen
durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heran-
zutreten.

In Auftrage:
Roggentin
(Roggentin) KK

Ke/De

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~xxxxxxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ist - ~~xxxxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet: Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61 /b. Heil ist verzogen am -.- ~~xxxxx~~

Rückmeldung liegt ~~xxxxxx~~ nicht ~~xxxxxx~~ vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am -.- in beurkundet beim Standesamt -.- Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit -.-
Todeserklärung durch AG entfällt
am Az.:

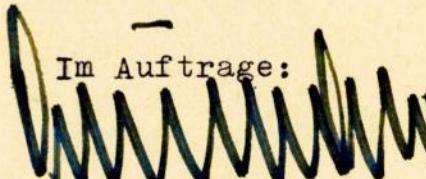
Sonstige Bemerkungen:

P. kam am 29.1.1947 von Hasloh/Holstein nach Wuppertal. Seine Ehe wurde vom LG Hamburg im Jahre 1946 geschieden. Unter der jetzigen Anschrift wohnt er seit dem 8.3.1956.

/Ur.

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -
1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage:


(Schumacher)
Kriminalhauptkommissar

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den . . . 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 00 17, App. 2558

An den

Herren Polizeipräsidenten
- 14. K -

56 Wuppertal
Friedrich-Engels-Allee 228

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

...P.o.m.m.e.r.e.n.n.i.n.g..... Helmut.....
(Name) (Vorname)

...19.1.0.02 gr. Wunneschin Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61
(Geburtstag, -ort, -kreis) letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht
kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kri-
minalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen
durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heran-
zutreten.

Im Auftrage:

(Roggentin) KK

Ke/Dr

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~xxxxxxxxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ist - ~~xxxxx~~ - wohnhaft und polizei-
lich gemeldet: Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61 /b. Heil
ist verzogen am -- nach

~~Rückmeldung liegt xxxxxxxx nicht vor~~

Die gesuchte Person ist verstorben am -- in
beurkundet beim Standesamt -- Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit --
Todeserklärung durch AG --
am -- Az.:

Sonstige Bemerkungen:

P. kam am 29.1.1947 von Hasloh/Holstein nach Wuppertal. Seine Ehe wurde vom LG Hamburg im Jahre 1946 geschieden. Unter der jetzigen Anschrift wohnt er seit dem 8.3.1956.

/Ur.

1.) An den

~~xxxxxx~~ Polizeipräsidenten in Berlin

~~Polizeipräsidenten Berlin~~

Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1000 Berlin 42

Tempelhofer Damm 1 - 7



R 12
Ro 10.

Im Auftrage:

(Schumacher)
Kriminalhauptkommissar

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - ~~2010/64~~ - N -
70/65

1 Berlin 42, den 18. 6. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

An den

Herrn Polizeipräsidenten
56 Wuppertal
Fr.-Engels-Allee 228



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals
der nachgenannten Person erforderlich:

P o m m e r e n i n g
.....
(Name)
19.10.1902 Gr. Wunneschin
.....
(Geburtstag, -ort, Kreis)

Helmut
.....
(Vorname)
Wuppertal-Elberfeld
Mozartstr. 61 b. Heil
.....
(letzte bekannte Anschrift)
Wuppertal, Veilchenstr. 19

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst
an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

(Paul, KK)

/mo Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am _____ in _____

beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1 000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

V e r m e r k :

Wuppertal, den 30.6.1965

Der zur Aufenthaltsermittlung ausgeschriebene

Helmut P o m m e r e n i n g, geb. 19.10.1902 in
Gr. Wunneschin,

wohnt noch in Wuppertal-Elberfeld, Mozartstraße 61 bei Heil.

Heimchad
(Heimscheid) PHW i.K.

Der Polizeipräsident in Wuppertal
- Kriminalpolizei -
- KG E/F-Fa. / Tgb. Nr. 139H/65 -

Wuppertal, den 30.6.1965

U.

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1 B E R L I N 42

Tempelhofer Damm 1 - 7



unter Hinweis auf den vorstehenden Vermerk zurückgesandt.

I.A.:

Günther
- G ü n t h e r -
Kriminal-Obermeister

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
1)	Genböck, Josef	1AR(RSHA) 784/65	19R
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

31.7.63

Date:

T-URGENT

1198347

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Pommerehning, Helmut

Place of birth:

19.10.02 G. Wünschin

Date of birth:

Occupation: Present address: Wuppertal-Barmen, Veilchenstr. 19 II

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

im Mai 1942: SS-Stubaf. u. AR, HB

Tel. - 125417

im Juni 1943: SS-Stubaf. HB

1) Infol. ergebnis
2) Folgepr. ergef.

J.P. Sel.

937

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H. Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:
Pommerening Helmut

Dienstgrad: H-Stubaf. H.Mr. 36200

Sip. Nr. 305149

8

Name (leserlich schreiben): Pommerening Helmut

in H seit 13.10.33 Dienstgrad: H-Stubaf.

H. Einheit: SD

in SA von - bis - in SS von - bis -

Mitglieds-Nummer in Partei: 4 583 210 H.Mr.: 36200

geb. am 19.10.02 zu Gr. Wunneschin Kreis: Lauenburg i. Pom.

Land: Preußen jetzt Alter: 38 Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Berl.-Tempelhof Wohnung: Contermannstr. 19 I

Beruf und Berufsstellung: Beamter - Pol.Rat -

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswchsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

SA-Sportabz.

Staatsangehörigkeit: Dtsch.

Ehrenamtliche Tätigkeit: -

Dienst im alten Heer: Truppe - von - bis -

Freikorps - von - bis -

Reichswehrmarine von 7. Febr. 1920 bis 6. Febr. 1932

Schutzpolizei - von - bis -

Neue Wehrmacht - von - bis -

Letzter Dienstgrad: Schrb. Feldwebel

Frontkämpfer: - bis - ; verwundet: -

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Medaille z. Erinnerung an d. 13.3.38 und 1.10.38 einschl. Spange.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? XX - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? XX - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? -

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? XX - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -

Wann wurde der Antrag gestellt? -

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein. --

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? XX nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ---

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Den 19. Oktober 1904 vurde íf all
finnaður fírst tel skilur frá Þorvald-
sring íst fírur fránum Þorfa gal.
Kínka í gr. Wimresheim, þe. Lárin.
þing í Þor. gáðurum. Hórr b. Þorvalðar
at hýrsta íf virði stórfíða meðan fírur.
vurð, virð meður íf myg sjáfíðum b.
þing um 31. október 1917 umflaupur vurð.
Þag vor Þorvalðarflaupur með virð
þannarstórfíða fálig.

Der 1. April 1919 wurde ich nach Nr.
17 jüdischer Privatschule bei der Landesregierung
Reichsmarschall. Hierher kam ich am
17. 4. 1920 und, nicht ganz in Fried-
heit, nach Berlin zur Dienstleistung der Offen-
bayerischen Armee im Kapp-Kreig. Unter-
schieden militärisch- infantaristischen Aus-
bildung führte ich bis 1924 Kommandos an
Zug von Dienstleistern und auf dem
Krieg. Gleich am 1. April 24 wurde ich
nach Norddeutschland versetzt zum
Prof. Maxen Befehlshab. Ab April 24 verblieben
Landkommandos beim Landesregierung Bf.
der Marinestation der Offen, Bf., mit der
E. M. Schiffsparallelisierung der Offen, Delft.
Dort blieb ich bis Dienstleistungsende am
17. 4. 1932 mit Prof. Falke. Mit der
Marine und. Angehörigen wurde ich mit
der Kapp-Kreigsteilnahme I für Landesregierung
am April 32 bis Prof. 32 in Dienst der
Landesregierung Landesregierung Bf. Offen.

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Pommerehing

D. C. F. F. R. A. N. D.



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



g 4.2

Forschung des Lebenslaufes oder sonstige Angaben:

Das Kommando wurde mit der Hauptverantwortung
für die Ausbildungseinheiten.

Witter Augustus 1933 wurde ich von dem
verantwortlichen SS-Gruppenführer Heydrich nach
Berlin für die Ausbildung pol. Polizies verhört.
und im Oktober des gleichen Jahres in den
Einsatzstab des RFD verhört.
Bei der Übernahme der pol. Polizies
Bundespolizei durch den RFD im April
1934 wurde ich nach Berlin abgeordnet.
und wird später von Heydrich verhört. Dabei
wurde ich mit dem jüngsten SS-Gruppenführer
Hausser verhört, der dann ich
als Führer wurde.

Meine Anträge in die Partei erfolgten
am 1.5.37 unter der Mitglieds-Nr. 4583210.
Von SS-Gruppenführer wurde ich am
20.4.1938 befürwortet.

Heinrich Pöhlmeier

Ziv.-Strafen:

Familienstand: Verh.

Beruf: *Soldat
erlernt*

Amts-Rat
jetzt

Parteit tigkeit:

Ehefrau: Elisabeth Tönnies 12.11.11

Mädchenname

Arbeitgeber: Gestana Berlin.

Parteidienst

Tätigkeit in Partei-

Volkschule Oberstufe Höhere Schule

Fach- od. Gew.-Schule

hore Schule

chnikum

Wirtschafts
hochschule

44 - Strafen:

Religion: (e) 90Hq2

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)

944

Freikorps:

von

bis

Alte Armee:

Stahlhelm:

Front:

Jungdo.:

Dienstgrad:

HJ.:

Gefangenschaft:

SA.:

Orden und Ehrenzeichen: *Em.v.13.3.38*

SA.-Res.:

Auslandstätigkeit: * An Borg u. Minensuchbooten
Dänemark, Schweden Finnland Lettland

NSKK:

Deutsche Kolonien:

Ordensburgen:

Verw.-Abzeichen:

Besond. sportl. Leistungen:

Kriegsbeschädigt %:

SS-Schulen:

von

bis

Reichswehr: * 9.2.26 - 6.2.34. Minensuchhaftrille
Kreuzer u. Zulande.

Aufmärsche:

Tötz

Polizei:

Braunschweig

Dienstgrad: *Schreiberfeldwebel*

Berne

Reichsheer:

Sonstiges:

Forst

Dienstgrad:

Kriegsbeordner

945

Ab send er:

Helmut Pommerening
(Vor- und Zuname)

Berl.-Tempelhof

, den 28. Juli 1941
(Datum)

W-Einheit: SD W-Nr.: 36200

Gontermannstr. 19 I
(Straße und Hausnummer)

Gip. Nr.:

305149

Betr.: Verlobungs- und Heiratsgesuch

Anlage:

An das

Rasse- und Siedlungshauptamt - W

W - Pflegestelle

Ich bitte um Erteilung der Verlobungs- und Heiratsgenehmigung mit
Fräulein/FRÄK Elisabeth Brauneis
und übersende anliegend die umseitig angeführten Unterlagen.

Aus unten angeführten Gründen möchte ich meine Eheschließung bis spätestens 16. Aug. 41 vollziehen. Ich bitte daher um bevorzugte Bearbeitung meines Antrages:

Gründe:

Die Eheschließung war bereits früher in Aussicht genommen. Der Antrag konnte aber erst jetzt gestellt werden. In Verbindung mit dem Osteinsatz der Sicherheitspolizei und des SD wird Genehmigung zur Kriegstrauung erbeten. Die standesamtliche Trauung soll in Salzburg stattfinden. Als pers. Moment kommt hinzu, daß die Braut als ehrenamtliche Mitarbeiterin beim DRK und als Studentin im August Urlaub hat.

Gilt-, Sofortvermerk

Vom RuS auszufüllen

Nach Erteilung der Verlobungs- und Heiratsgenehmigung bitte ich um Ausstellung des Eheignungszeugnisses für das Ehestandsdarlehen.

Ehestandsdarlehen ist beantragt
wird beantragt
wird nicht beantragt

(Nicht zutreffendes streichen)

Vom RuS auszufüllen

Unterlagen:

Stück	von mir	Stück	meiner zukünftigen Ehefrau
1	RuS-Fragebogen	1	RuS-Fragebogen
-	Familienbilder	-	Familienbilder
1	<u>SS</u> -Erbgesundheitsbogen	1	<u>SS</u> -Erbgesundheitsbogen
-	<u>SS</u> -Sippenbogen (Frage- und Erbgesundheitsbogen zusammengefaßt)	-	<u>SS</u> -Sippenbogen (Frage- und Erbgesundheitsbogen zusammengefaßt)
1	<u>SS</u> -Untersuchungsbogen	1	<u>SS</u> -Untersuchungsbogen
1	ärztliche Zeugnisse zum UB	-	ärztliche Zeugnisse zum UB
-	Scheidungsurteil (wenn geschieden)	-	Scheidungsurteil (wenn geschieden)
1	<u>SS</u> -Ahnentafel	1	<u>SS</u> -Ahnentafel
1	Umschlag mit 23 Urkunden - Ahnenpässen - Familienstammbüchern - Schriftwechsel zum Ahnennachweis	1 35	Umschlag mit 35 Urkunden 1 Ahnenpässen - Familienstammbüchern - Schriftwechsel zum Ahnennachweis
	=====	-/-	Bescheinigung über Mütter Schulungslehrgang
	=====	-/-	Bescheinigung über Reichssport- oder BDM-Leistungsabzeichen
-/-	Antrag auf Ausstellung des Ehe-eignungszeugnisses für das Ehestands-darlehen (BED.)		=====

Als Angehöriger der SS-BT. / SS-LB. / SS-Wach- und Grenzeinheiten / hauptamtlicher SS-Angehöriger (nicht zutreffendes streichen)

füge ich noch bei: -/-

Stück	von mir	Stück	meiner zukünftigen Ehefrau
-/-	Ehrenwörtliche Erklärung über Vermögen und Schulden	-/-	Ehrenwörtliche Erklärung über Vermögen und Schulden
-/-	Stellungnahme des Führers (Einheit)	=====	=====

Ich bin Schüler der Ordensburg -/-
und bitte, nach Erteilung der Verlobungs- und Heiratsgenehmigung an die Reichsleitung
der NSDAP. — Hauptpersonalamt — Amt Führernachwuchs Nachricht zu geben.

Raum für sonstige Bemerkungen:

Nicht zutreffendes streichen
zutreffendes unterstreichen

stark umrahmte Felder gelten nur für:
SS-TV., SS-VT., SS-Sammelstelle, Wachmänner,
Hauptamtliche und Ordensburgschüler.

Doppelt umrahmte Felder
werden nur vom RuS ausgefüllt.

Julius Pommersheim

(Unterschrift)

Anmerkungen des RuS

Der Chef

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes SS
Hh. III BB. Nr. 305 149 Stu

Berlin SB 68, den 5.3.42
Hedemannstr. 24

Geheim! 282 ✓

Betr.: Verlobungs- und Heiratsgesuch des
SS-Sturmbannführers Helmut Pommerehning
SS-Nr. 36 200 SS-Einheit: Reichsfürsicherheitsamt
Anschrift: Prag IV, Egernin-Palais
Bezug: Telefonische Anforderung v. 5.3.1942
Anl.: 1 Vorgang

an den
Reichsführer-SS
Persönlicher Stab

Berlin SB 11
Prinz Albrechtstr. 8

Unterliegend überreicht das Rasse- und Siedlungsamt-SS be-
fehlsgemäß das Verlobungs- und Heiratsgesuch des SS-Sturm-
bannführers Pommerehning.

Der Chef des Heiratsamtes
im Rasse- und Siedlungsamt-SS

SS-Brigadeführer.

6. MRZ 1942

ARK

—Ri. 1. M. 1942

12. März 1942

949

Helmut Pommerening
SS-Sturmbannführer
Amtsrat

Berlin-Tempelhof, den 15. August 1942
Gontermannstr. 19 I

An
den Reichsführer-SS
der Chef des Heiratsamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
Berlin SW 68
Hedemannstraße 24

Betrifft: Veränderung in den familiären Verhältnissen.
Vorgang: Dortiger Erlaß H A III V B Nr. 305149 Stu.
vom 20.3.1942.

In Ergänzung meiner Heiratsakte melde ich, daß mir von
meiner Ehefrau Elisabeth Pommerening, wohnhaft in Wien VII,
Neustiftgasse 121, am 31. Juli 1942 ein Sohn, der die Vornamen
Werner Helmut Viktor erhalten hat, geboren wurde.

Geburtsurkunde liegt in Abschrift bei
H e i l H i t t l e r !

Pommerening
SS-Sturmbannführer

Nr. 10 VIII 1942

950

P o m m e r a n i n g

/I-Sturmbannführer

H-Nr. 36 200

Berlin, den 6. Juni 1944

An das
H-Personal-Hauptamt

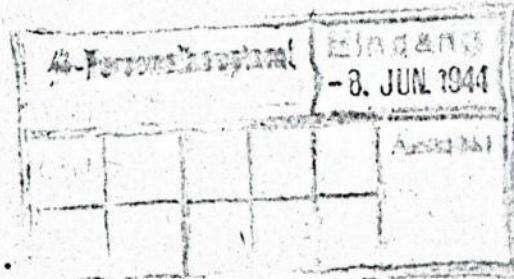
Berlin-Charlottenburg IV
Wilmersdorfer-Str. 98/99

Betr.: Heimatanschrift.

Bezug: Erlaß I Az. B 13 d 10 vom 14.12.43.

Meine derzeitige Anschrift ist:

Berlin-Tempelhof
Badener-Ring 40 K, bei Koch.



P o m m e r a n i n g
/I-Sturmbannführer.

121689a.

I 3 a 7.

21. AUG. 1944

951

1 AR (RSHA) 110 / 66

V.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen.
↓ *mit* 2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

1 Js 4165 (RSHA)

..... (Stapo-
leit. Bln.)

1 Js 12165 (RSHA)

..... (RSHA)

sein Aufenthalt ist bekannt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

- ✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen.

✓ 1) Klemm OSTA Seerin u. d. B. m. 10

Berlin, den 23.6.66

zu 1a) 1. JULI 1966 P.

24. JUNI 1966

66.

Mo/66

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Der unter lfd. Nr. 21 eingetragene Beschuldigte Heinz Engemann, geboren am 25. November 1911 in Berlin, wohnhaft Berlin 19 (Charlottenburg), Murellenweg 35, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er den Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen, Az.: Pol. S-Ta. Nr. 69/39, mit Datum vom 14. September 1939 unterzeichnet hat und danach der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des "Sonderreferats Tannenberg" an der Überwachung und Leitung der Einsatzgruppen mitgewirkt hat.

In dem vorgenannten Bericht sind zunächst die Standortmeldungen der einzelnen Einsatzkommandos angegeben.

Ferner sind darin die Meldungen enthalten, daß

- a) von der Einsatzgruppe II in Konskie und Umgebung insgesamt 5.000 männliche Zivilpersonen festgenommen und 20 Juden, Polen und Soldaten, die blutige Wäsche trugen und deshalb als Urheber für die Niedermetzelung deutscher Soldaten angesehen, erschossen wurden;
- b) von der Einsatzgruppe V insgesamt 264 Personen festgenommen wurden.

Der Beschuldigte Engemann hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 5. Dezember 1966 zugegeben, den vorgenannten Bericht erstellt zu haben. Er bestreitet jedoch, Angehöriger des "Referats Tannenberg" gewesen zu sein. Der Name "Referat Tannenberg" will ihm völlig unbekannt sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung will Engemann, der zu jener Zeit an sich im Referat II B 3 ("Emigrantenreferat") des Geheimen Staatspolizeiamtes tätig war, in der Nacht vom 14. September 1939

lediglich zum nächtlichen Bereitschaftsdienst bestellt und im Geheimen Staatspolizeiamt von Dr. B i l f i n g e r oder Dr. M e y e r damit beauftragt worden sein, die in der Nacht eingehenden Meldungen der Einsatzgruppen zu sammeln, und aus diesen Meldungen einen Gesamtbericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen zu erstellen. Lediglich bei eiligen und völlig unaufschiebbaren Meldungen oder Anfragen sollte E n g e l m a n n sich telefonisch mit Dr. B i l f i n g e r in Verbindung setzen oder eine etwa notwendige Entscheidung von Dr. B e s t einholen. In diesem Zusammenhang hat sich E n g e l m a n n daran erinnert, wegen einer eiligen Anfrage, bei der eine Einsatzgruppe um sofortige Angabe eines neuen Marschzieles bat, in der Nacht Dr. B e s t persönlich angerufen und dessen Entscheidung herbeigeholt zu haben.

Das bloße Zusammenstellen eines Berichts und die Einholung einer Entscheidung, durch die einer Einsatzgruppe ein neues Marschziel mitgeteilt wird, stellt für sich allein jedoch keine Mitwirkung an einer Mordtat dar. Eine etwaige Mitäterschaft entfällt schon deshalb, weil E n g e l m a n n in seiner damaligen Funktion als "Assessor auf Probe" und in seiner Eigenschaft als "Bereitschaftsdienst" keine eigene Entscheidungsgewalt hatte und nicht einmal dazu befugt war, einen bestimmten Vorschlag zu unterbreiten. Er hat lediglich den mitgeteilten Sachverhalt in einem Bericht zusammengestellt und die vorerwähnte Meldung der Einsatzgruppe an Dr. B e s t weitergegeben.

Selbst unterstellt, daß eine Entscheidung über die festgenommenen Personen des Inhalts getroffen wurde, daß die Polen getötet werden sollten und E n g e l m a n n diese Entscheidung an die Einsatzgruppe weitergegeben hat, könnte seine Tätigkeit nur als eine Beihilfehandlung angesehen werden.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch bereits verjährt. Denn für Taten, die vor Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher am 5. Dezember 1939 begangen wurden, beträgt die Verjährungsfrist 15 Jahre. Diese Frist ist inzwi-

schen abgelaufen.

Im Rahmen seiner sonstigen Tätigkeit als Angehöriger des Referats II B 3 (später I A 11 bzw. II A 5 b des RSHA) hatte Engelmann mit Maßnahmen gegen Polen nichts zu tun.

In den vorgenannten Referaten bearbeitete er nacheinander jeweils das Sachgebiet "Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit". Die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit wurde damals ausgesprochen bei jüdischen Emigranten, bei Spitzenfunktionären der KPD und SPD, die sich im Ausland deutschfeindlich betätigten, Fremdenlegionären und Kriminellen, kurz: bei sämtlichen Personen, die sich im Ausland nach damaliger Auffassung deutschfeindlich verhielten.

Nach Inkrafttreten der 11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz, durch das die Juden kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, war Engelmann im RSHA im Referat II A 4 unter Renken tätig und bearbeitete dort allgemeine Verschlußsachen, insbesondere den Geheimschutz der Behörden, aber auch Gutachten in Landesverratsangelegenheiten. In diesem Bereich hatte Engelmann mit Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nichts zu tun.

b) Der unter lfd. Nr. 68 eingetragene Beschuldigte Albert Reipert, geboren am 7. Juni 1907 in Gravenstein, wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil ein Bericht vom 19. September 1939 aus dem Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg", Az.: Pol. S-Ta Nr. 125/39, über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen seine maschinenschriftliche Unterschrift trägt und deshalb der Verdacht bestand, daß Reipert als Angehöriger des vorgenannten Referats an der Überwachung und Leitung der Einsatzgruppen in Polen mitgewirkt haben könnte.

In dem vorgenannten Bericht ist neben den Standortmeldungen der einzelnen Einsatzgruppen u.a. von der Einsatzgruppe V die Meldung enthalten, daß in Ostrow 10 Festnahmen erfolgten.

Der Beschuldigte Reipert hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. Oktober 1966 angeblich nicht daran erinnern können, jemals dem "Referat Tannenberg" angehört zu haben. Er hat mit "Nichtwissen" bestritten, den vorgenannten Bericht unterzeichnet zu haben, und lediglich vorsorglich behauptet, daß, wenn er tatsächlich den Bericht unterschrieben haben sollte, er dies allenfalls aushilfs- oder vertretungsweise für einen anderen (ihm nicht mehr bekannten) Kollegen getan haben kann.

Diese Einlassung ist dem Beschuldigten nicht mit Sicherheit zu widerlegen.

Abgesehen davon, daß in dem vorgenannten Bericht weder ein Vorschlag noch eine Anweisung zur Exekution der festgenommenen Polen enthalten ist, muß berücksichtigt werden, daß nach der Aussage des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Engelmann die vortragenden Sachbearbeiter des Referats "Tannenberg" offensichtlich Dr. Meyer und Dr. Biffinger waren. Dies ergibt sich auch aus einem Vergleich der Tätigkeitsberichte in ihrer Gesamtheit: Während 23 Berichte von Dr. Meyer und 6 Berichte von Dr. Biffinger unterzeichnet sind, haben z.B. die Beschuldigten Engelmann, Hafke, Renken, Jarosch und Reipert jeweils nur einen Tätigkeitsbericht unterzeichnet. Die Tätigkeitsberichte vom 23. September und 5. Oktober 1939 (die nur einmal täglich erstellt wurden) tragen ausschließlich die Unterschrift von Dr. Meyer.

Bei dieser Sachlage ist nicht auszuschließen, daß Reipert ebenso wie Engelmann lediglich einmal im Wege des nächstlichen Bereitschaftsdienstes oder vertretungsweise für Dr. Meyer, der später im RSHA sein Referatsleiter von I A 2 ("Gesetzgebung") war, den Bericht unterzeichnet hat.

Da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß aufgrund des vorgenannten Berichts Weisungen ergingen, die die Exekution der Festgenommenen zur Folge hatten, kann dem Beschuldigten

keine Mitwirkung an der Ermordung von Polen zur Last gelegt werden.

Aber selbst unterstellt, daß derartige Weisungen ergangen sein sollten, könnte dem Beschuldigten aufgrund seiner vertretungsweisen Funktion und mit Rücksicht auf seine damalige Stellung als "Assessor auf Probe" allenfalls "Beihilfe" zum Mord vorgeworfen werden.

Eine etwaige "Beihilfe zum Mord" wäre jedoch auch hier aus den Gründen des obigen Vermerks zu 1 a) bereits verjährt, da die "Tatzeit", der 14. September 1939, zeitlich vor dem Inkrafttreten der VO gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 liegt.

Das eigentliche Arbeits- und Sachgebiet des Beschuldigten R e i p e r t lag im Gesetzgebungsreferat I A 2, später II A 2. Dort will R e i p e r t vor allem die zivilrechtlichen Gesetzentwürfe im Hinblick auf die Gesetzgebungstechnik bearbeitet haben. Nach seiner Einlassung oblag ihm ferner die Bearbeitung prozessualer Entwürfe, das Recht der Auskunfteien und Detekteien, auch im Rahmen des Eherechts, ferner das Paßrecht sowie Fragen der Wasser- und Bergpolizei.

Mit besonderen Erlassen und Verordnungen, die die Strafverfolgung von Polen betrafen, will R e i p e r t nichts zu tun gehabt haben. Nach seiner Einlassung sollen derartige Sachen, wenn sie überhaupt im Gesetzgebungsreferat vorkamen, durch den (inzwischen verstorbenen) Regierungsrat N e i f e i n d bearbeitet worden sein, der sich mehr mit dem strafrechtlichen bzw. politischen Sektor befaßte.

Auch diese Einlassung ist dem Beschuldigten R e i p e r t nicht zu widerlegen:

In dem von S t r e c k e n b a c h unterzeichneten Brief des RSHA, Az.: II A 2 Nr. 394/42-176g, vom 19. November 1942, betreffend die Strafrechtspflege gegen Polen und Angehörige der Ostvölker ist tatsächlich Dr. B i l f i n g e r als Gruppenleiter und "SS-Stubaf. N e i f e i n d" als sachbearbeitender Referent angeführt.

Im übrigen war das damals schon bestehende Polenreferat IV D 2 für die Erlasse von Verordnungen gegen polnische Volkszugehörige zuständig.

Bei dieser Sachlage scheidet R e i p e r t als Beschuldigter aus.

c) Der unter lfd. Nr. 84 eingetragene Beschuldigte Dr. Johannes Viegner, geboren am 6. April 1910 in Münster/Westf., wohnhaft in Köln-Dellbrück, Fürvelserstraße 11, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil die Berichte vom 13. und 22. September 1939 aus dem Sonderreferat "Tannenberg" seine maschinenschriftliche Unterschrift tragen und danach der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des vorgenannten Referats an der Überwachung und Leitung der Einsatzgruppen in Polen mitgewirkt hat, durch die zahllose Polen, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, getötet wurden.

Dr. Viegner hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 27. Oktober 1966 bestritten, jemals dem Referat "Tannenberg" angehört und an der Tötung von Polen mitgewirkt zu haben. Das Referat "Tannenberg" will ihm völlig unbekannt sein.

Er behauptet, daß er bis zu seiner Versetzung an die Einwandererzentralstelle in Posen im Jahre 1939 beim SD-Hauptamt in der Auskunftsstelle tätig gewesen sei und dort lediglich Antworten auf Anfragen und Auskunftsersuchen verfaßt habe, wobei das im SD-Hauptamt vorhandene Material bzw. Berichte der Außenstellen verarbeitet worden seien.

Diese Einlassung ist den Beschuldigten nicht mit Sicherheit zu widerlegen: Von den bisher vernommenen Zeugen und Beschuldigten hat keiner bestätigt, daß Dr. Viegner im Referat "Tannenberg" beschäftigt war. Ihm ist deshalb nicht nachzuweisen, daß die Berichte, die lediglich seine maschinenschriftliche Unterschrift tragen, tatsächlich von ihm verfaßt und unterzeichnet worden sind.

Aber selbst unterstellt, daß er (wie oben z.B. die Beschuldigten Engemann oder Reipert) einmal vertretungsweise oder im Wege des Bereitschaftsdienstes die vorerwähnten Berichte über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen verfaßt und unterzeichnet hat, könnte er wegen dieser Handlungen nicht verfolgt werden. Denn das bloße Zusammenstellen eines Berichts aufgrund eingehender Meldungen stellt für sich allein keine Exekutionsanordnung dar. Aber auch wenn aufgrund dieser Berichte bestimmte (bisher unbekannte) Exekutionsanordnungen getroffen und an die Einsatzgruppen zur Vollstreckung übermittelt wurden, könnte die Handlung oder Mitwirkung des Dr. Viegner aufgrund seiner untergeordneten Stellung (wenn überhaupt) allenfalls als Beihilfe gewertet werden.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch auch hier aus den Gründen des obigen Vermerks zu 1 a) bereits verjährt.

d) Der unter lfd. Nr. 62 eingetragene Beschuldigte Helmut Pommerehning, geboren am 19. Oktober 1902 in Gr. Wunneschin Krs. Lauenburg, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61 bei Simon, ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei (S.V. 1 - S.Nr. 27/39) vom 4. September 1939 (gez. von Dr. Best) die Kurierpost zu den Einsatzgruppen in Polen jeweils tags zuvor "beim Eingangsbüro des Geheimen Staatspolizeiamtes (Polizeirat SS-Sturmbannführer Pommerehning) abgeliefert sein" sollte und deshalb der Verdacht bestand, daß Pommerehning als Angehöriger des Referats "Tannenberg" an den Maßnahmen gegen Polen beteiligt war.

Ausweislich der Geschäftsverteilungspläne des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 und des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 war Pommerehning jedoch lediglich im Hauptbüro (S-HB) Leiter der Registratur und der Absendestelle. Das Hauptbüro war praktisch nur eine zentrale Verteilerstelle für die ein- und ausgehende Post. Als Leiter der Absendestelle hatte Pommerehning, wie er auch in seiner Vernehmung vom 6. Dezember 1966 in

dem Verfahren I Js 4/64 (RSHA) angegeben hat, mit der Exekutive nichts zu tun. Er war kein Sachbearbeiter und hatte selbst nicht einmal die Möglichkeit, eine zu treffende Entscheidung vorzuschlagen oder auf eine bereits ergangene Entscheidung Einfluß zu nehmen.

e) Der unter lfd. Nr. 14 eingetragene Beschuldigte Paul Burdach, geboren am 9. Mai 1883 in Tschicherzig, unbekannten Aufenthalts, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 in der Absendestelle des Hauptbüros Vertreter des oben zu 1 d) erwähnten Beschuldigten Pommerening war.

Die bisherigen Ermittlungen haben nicht den geringsten tatsächlichen Anhaltspunkt dafür ergeben, daß Burdach konkret an der Übermittlung von Weisungen an die Einsatzgruppen in Polen mitgewirkt hat.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

- a) Heinz Engemann
- b) Albert Reipert
- c) Dr. Johannes Viegeler
- d) Helmut Pommerening
- e) Paul Burdach

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. Herrn OStA. Severin zur GgZ. 13. Dez. 1966
Hdz. Severin

4. - 9. pp.

Berlin, den 13. Dezember 1966

Filipiak
Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/64 (RSHA)

Wuppertal, den 6. Dezember 1966

10160

Gegenwärtig: Staatsanwalt Schmidt als Vernehmender,
Justizangestellte Richter als Protokollführerin.

Vorgeladen als Zeuge erscheint der kfm. Angestellte
Helmut Pommerening, geb. 19.10.1902 in Groß-Wunneschin,
wohhaft in Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61 bei Simon.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung
vertraut gemacht und gem. § 155 StPO belehrt. Er erklärte,
daß er mit keinem früheren Angehörigen des RSHA verwandt
oder verschwägert sei. Sodann machte er zur Sache
folgende Angaben:

Nachdem ich im Februar 1932 aus der Reichskriegsmarine
ausgeschieden war, wollte ich die Beamtenlaufbahn ein-
schlagen. Um eine entsprechende Ausbildung zu erhalten,
habe ich dann die Kommunalverwaltungsschule in Aschersleben
besucht. Im Oktober 1932 habe ich die Ausbildung mit der
Ableistung der 1. Verwaltungsprüfung abgeschlossen. Über
die zentrale Vormerkstelle für Versorgungsanwärter in
Potsdam wurde ich zur Polizei nach München vermittelt.
Ich war dort in der bay. politischen Polizei tätig. Dort
habe ich auch Heydrich kennengelernt. Im April 1934 wurde
ich nach Berlin abgeordnet zur preußischen geheimen Staats-
polizei. Später wurde ich dann auch förmlich nach Berlin
versetzt. In Berlin war ich zuerst als Leiter der Haupt-
registratur tätig. Exekutivdienst habe ich nicht geleistet.
Im Jahre 1936 wurde die Hauptregistratur dem Amt I im
Hauptamt Sipo als Sachgebiet unterstellt. Auf diese Weise
bin ich auch in das Hauptbüro gekommen. Das Hauptbüro
verblieb auch nach Gründung des RSHA zunächst im Amt I.
Meiner Erinnerung nach im Mai 1941 wurde das bisherige
Hauptbüro aufgelöst und dezentralisiert. Ich verblieb
als Leiter des restlichen Hauptbüros beim RSHA. Das Haupt-
büro selbst unterstand von da ab dem Amt II RSHA.

Wenn mir anhand des Geschäftsverteilungsplanes des RSHA vom 1. März 1941 gesagt wird, daß das Hauptbüro schon zu diesem Zeitpunkt beim Amt II gewesen sei, so kann es möglich sein, daß die Umorganisation des Hauptbüros tatsächlich schon vor Mai 1941 erfolgt ist und ich mich hinsichtlich des Zeitpunktes geirrt habe. Die Stelle eines Leiters ~~eines~~^{des} Hauptbüros habe ich bis Kriegsschluß bekleidet.

Zu dem Aufgabengebiet des Hauptbüros kann ich heute noch folgendes sagen:

Im Hauptbüro wurde die für das gesamte RSHA eingehende Post angenommen, geöffnet und ausgezeichnet. Die Auszeichnung erfolgte in der Weise, daß ~~auch~~ die Eingänge der Eingangsstellen des RSHA gesetzt und mit der Hand das bearbeitende Referat oder die zuständige Gruppe in dem entsprechenden Kästchen vermerkt wurde. Für diese Arbeiten standen mir 2 oder drei Mitarbeiter zur Verfügung. Ich erinnere mich noch an ein Fräulein Hänske und einen Polizeisekretär Milinski, die bei mir gearbeitet haben. Beide sind aber bereits verstorben. Die Namen weiterer Mitarbeiter sind mir im Augenblick nicht erinnerlich. Die Mitarbeiter, die die Auszeichnung der eingegangenen Post durchführten, dürften sich im wesentlichen nach den ihnen vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen gerichtet haben. Soweit Vorgänge von den Stapo-Stellen kamen, konnten sie bereits an den Aktenzeichen der Stapo-Stellen ersehen, welches Referat im RSHA für den Eingang zuständig war, weil ja die Organisation der Stapo-Stellen der des RSHA entsprach. Wenn die Eingänge ausgezeichnet waren, wurden sie eingefächert und dann von den Amtsgehilfen der einzelnen Geschäftsstellen abgeholt. Meiner Erinnerung nach dürften die Eingänge dann in der Regel direkt zu den Geschäftsstellen der Gruppen und nicht erst zu denen der Ämter gekommen sein.

Für die VS-Sachen bestand im Hauptbüro eine gesonderte Eingangsstelle, in der meiner Erinnerung nach der

Ministerialregisterator Brumme und der Polizeisekretär Herr tätig waren. Herr ist später abgelöst worden. Brumme war bis zum Schluß in der VS-Eingangsstelle tätig. Ich weiß, daß Sekretär Herr verstorben ist. Nachfolger von Herr wurde der Polizeisekretär Schramm, der aber auch noch vor Kriegsende wieder fortgekommen ist. Herr Brumme wohnt jetzt in 7181 Roßfeld, Siedlung. Er hat mir im Frühjahr d.J. mitgeteilt, daß er in einem bei der Staatsanwaltschaft Erlangen anhängigen Verfahren als Zeuge gehört worden sei. Die eingehenden Geheimsachen wurden in der gleichen Weise behandelt wie die normale Post. Sie wurden dann aber in Verschlußtaschen weiter versandt. Auch die VS-Sachen wurden bei uns schon auf die betreffenden Referate ausgezeichnet. Allerdings gab es meiner Erinnerung nach im Amt IV eine zentrale Geheimregistratur, die das Amt IV betreffenden Sachen gingen deshalb in der Regel erst zu dieser zentralen Geheimregistratur und von dort aus dann weiter an die Gruppen und Referate.

Ein Tagebuch wurde bei uns nicht geführt u.zw. auch nicht für Geheimsachen. Diese Vorgänge konnten deshalb bei uns auch kein Aktenzeichen bekommen. Wir führten lediglich Eingangskarteien, die nach Stapo-Stellen, Ministerien und anderen Behörden geordnet waren. Daneben gab es eine Namen-Kartei, in der die Eingaben von Privatpersonen vermerkt wurden. In diesen Karteien wurde nur die absendende Stelle aufgezeichnet und das Referat des RSHA, dem der Vorgang von uns übersandt worden ist. Irgendwelche Ausgänge wurden von uns weder behandelt noch registriert. Es wurden getrennte Eingangs- und Namen-Karteien für offene und für VS-Sachen geführt.

Wenn ich oben gesagt habe, daß das Hauptbüro für alle Eingänge beim RSHA zuständig war, so bestand allerdings eine Ausnahme: Die Abwehrsachen kamen nicht zu uns sondern gingen direkt zu dem betreffenden Amt.

Der Schriftverkehr zwischen den einzelnen Ämtern des RSHA lief über die zentrale Verteilerstelle des Hauptbüros. Da die Sachen bereits ausgezeichnet waren, wenn sie im Hauptbüro ankamen, und dort nur entsprechend den Vermerken auf den Weisermappen eingefächert wurden, haben die im Hauptbüro tätigen Personen von dem Inhalt dieser Vorgänge überhaupt nicht Kenntnis zu nehmen brauchen. In Ausnahmefällen kann der Schriftwechsel zwischen den einzelnen Ämtern des RSHA von Boten oder den jeweiligen Sachbearbeitern dem Empfänger direkt überbracht worden sein.

Wenn in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA gesagt wird, daß im Hauptbüro auch eine Zentralkartei geführt worden sei, so handelte es sich meiner Erinnerung nach bei dieser Kartei um eine Zusammenstellung des SD über die bei ihm erfaßten Vorgänge. Die beim Hauptbüro geführte Zentralkartei darf jedenfalls in ihrer Bedeutung nicht mit der beim Amt IV geführten Zentralkartei verwechselt werden, in der alle innerhalb des Amtes IV angefallenen Sachen registriert wurden.

Im übrigen wurden im Hauptbüro auch allgemeine Dienstanweisungen für den Geschäftsverkehr im RSHA ausgearbeitet. Diese Anweisungen betrafen aber nur die äußere Form der Geschäftsvorgänge, mit deren materiellen Inhalt hatten sie nichts zu tun.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir noch erinnerlich ist, wer für die Angelegenheiten der Freiwilliger innerhalb des RSHA zuständig war, so meine ich, daß diese Angelegenheit innerhalb der Gruppe IV D bearbeitet wurden. Welche Referate dieser Gruppe für die einzelnen Referate zuständig waren, weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß auch nicht, in welche Sachgebiete die einzelnen Referate aufgeteilt waren. Daß das Amt IV im April 1944 in der Weise umorganisiert werden soll, daß es dort dann nur noch eine Abteilung A für Inlandangelegenheiten und eine Abteilung B für die Angelegenheiten anderer Länder gegeben haben soll, ist mir nicht mehr erinnerlich.

Wenn ich weiter gefragt werde, ob mir bekannt ist, daß Fremdarbeiter ohne vorheriges gerichtliches Verfahren exekutiert wurden, so ist mir noch erinnerlich, daß Exekutionen solcher Fremdarbeiter möglich waren, die nach Fliegerangriffen geplündert hatten. Ich weiß zwar auch noch, daß es den Fremdarbeitern verboten war, mit deutschen Frauen intim zu verkehren. Mir ist aber nicht mehr erinnerlich, daß Fremdarbeiter, wenn sie gegen dieses Verbot verstößen hatten, exekutiert werden konnten.

Wenn ich in diesem Zusammenhang nach dem Regierungsamtman Oppermann gefragt werde, so ist mir diese Person wohl dem Namen nach bekannt, über sein Arbeitsgebiet kann ich mir aber keine Angaben machen. Von den mir genannten Namen der Referatsleiter aus der Gruppe IV D sind mir zwar die Namen Thomsen, Wolff, Dr. Lettow und Noske bekannt, ich weiß aber heute nicht mehr, in welchen Referaten des Amtes IV diese Herren damals tätig waren und ob sie tatsächlich der Gruppe IV D angehört haben. Ebenso kann ich heute nicht mehr sagen, ob die Herren Dr. Weinmann, Dr. Rang und Lischka Gruppenleiter von IV D gewesen sind.

Die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen aus den osteuropäischen Ländern dürften innerhalb der Gruppe IV A bearbeitet worden sein, weil in diese Gruppe auch die Bekämpfung des Kommunismus gehörte. Ob für diese Dinge das Referat IV A 1 unter Herrn Lindow zuständig war, weiß ich heute nicht mehr. Wenn mir in diesem Zusammenhang noch die Namen Herold, Königshaus, Thiedecke genannt werden, so ist mir Herr Herold noch als Leiter der VS-Eingangsstelle des Gestapa bekannt, ich weiß auch, daß er später Sachbearbeiter geworden ist u. zwar im Amt IV; über sein Arbeitsgebiet hat er aber mit mir nie gesprochen. Thiedecke ist mir nur dem Namen nach bekannt, ohne daß ich irgendwelche Angaben über sein Arbeitsgebiet machen kann. Den Namen Königshaus kenne ich überhaupt nicht.

Wenn ich gefragt werde, ob mir bekannt ist, welches Referat das Amt IV für die Anordnung von Exekutionen gegen

Konzentrationslagerhäftlinge zuständig war, wenn Häftlinge aus einem Lager geflohen und wieder ergriffen ^{waren} waren, so kann ich dazu keinen konkreten Angaben machen. Es ist möglich, daß diese Dinge in einem Referat der Gruppe IV C behandelt wurden. Irgendwelche genauen Angaben sind mir aber nicht möglich. Überhaupt kann ich ganz allgemein sagen, daß mir über die Zuständigkeitsregelungen für die Anordnungen von Exekutionen nichts bekannt ist, daß ich auch insbesondere nicht weiß, ob jede Exekution von Himmller selbst angeordnet werden mußte oder ob auch den Führern im Amt IV eine solche Befugnis übertragen worden war.

Wenn ich noch gefragt werde, ob Berichtsvorlagen, die aus den Referaten des RSHA kamen und dem ~~RSHA~~ RFSS zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, über das Hauptbüro liefen, so meine ich, nachdem mir die Dienstanweisung vom 10.10.1942 betreffend die geschäftsmäßige Behandlung von Vorlagen für den RFSS vorgehalten worden ist, daß diese Dinge nicht im Hauptbüro durchgelaufen sind, sondern daß diese Berichte direkt von der Adjutantur des ~~CdS~~ CdS zum Persönlichen Stab des RFSS gelangten. In die Zuständigkeitsregelungen innerhalb der Adjutantur des CdS hatte ich keinen Einblick. Insbesondere weiß ich nicht, mit welchen Aufgaben die Herren Dr. Malz und ~~Klucker~~ Kluckhöf innerhalb der Adjutantur des CdS betraut waren. Ich erinnere mich nur noch daran, daß ich gelegentlich Besucher, die in einer politischen Angelegenheit intervenieren wollten, an Dr. Malz verwiesen habe.

laut diktiert genehmigt u. unterschrieben

geschlossen.

gez. Pommerening

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

z.Zt. Wuppertal, den 7.4.1967

1 Js 4/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt Schmidt als Vernehmender ,
Justizangestellte Rüggeberg als
Protokollführerin.

Beginn der Vernehmung: 9 Uhr.

In die Räume der Staatsanwaltschaft Wuppertal vorgeladen
erscheint als Beschuldigter der
kaufm. Angestellte Helmut Georg Konrad Pommerening ,
geb. am 19.10.1902 in Groß-Wunneschin ,
wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61 bei Simon.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, dass er in dem gegen
verschiedene frühere Angehörige des RSHA wegen des
Verdachts der Teilnahme am Mord durch Beteiligung
an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion einge -
setzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD
geführten Verfahren als Beschuldigter vernommen werden
soll. Er wurde gemäß § 136 StPO belehrt, dass er grund -
sätzlich nicht auszusagen brauche. Falls er aussagebereit
sei, könne er zuvor jederzeit einen Verteidiger befragen.
Die Strafvorschriften der §§ 49, 211 und 357 alter und
neuer Fassung des StGB wurden ihm bekanntgegeben.

Der Beschuldigte erschien im Beistand seines Verteidigers ,
Herrn Rechtsanwalt Walter Koch, dessen Vollmacht vom
22.3.1967 bereits bei den Akten ist. Der Herr Verteidiger
erklärt, dass er dem ersten Teil der Vernehmung seines
Mandanten beiwohnen werde.

Der Beschuldigte erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine Angaben Bl. 9 u. 10 sowie 20 u. 21 soweit Spitzklammer des Beschuldigten-Heftes. Diese Angaben sind mir soeben vorgelesen worden. Sie sind richtig und vollständig und ich habe ihnen nichts hinzuzufügen. Gleichzeitig überreiche ich eine ausführlich gehaltene Schilderung meines Lebenslaufes und meiner Tätigkeit im RSHA vom 31.3.1967, die ich als Anlage zu meiner heutigen Vernehmung zu nehmen bitte.

Zu Beginn des Russlandfeldzuges war ich bereits lange Zeit Leiter des Hauptbüros im RSHA, ~~DESSER MAXIMIN SEPTEMBER 1939~~ der früheren Hauptregistratur. Innerhalb des Hauptbüros befand sich eine VS-Eingangsstelle und gesondert davon eine VS-Absendestelle. Alle im RSHA eingehenden VS-Sachen (Geheime Reichssachen, Geheimsachen und Vertrauliche Schreiben) sind zunächst zu mir gelangt. Nach einem Runderlaß des damaligen Reichsinnenministeriums war ich als einziger als VS-Sachen-Empfänger für das RSHA genannt. Aus diesem Grunde sind alle VS-Sachen zunächst zu mir gelangt. Geheimsachen und vertrauliche Schreiben leitete ich ohne zu öffnen an die VS-Eingangsstelle weiter. Jedenfalls habe ich das heute so in Erinnerung. Da gegen wurden sämtliche eingehenden Geheimen Reichssachen ausnahmslos in meinem Büro geöffnet. In den meisten Fällen überflog ich diese Schreiben, schaute im wesentlichen auf den Betreff, um zu wissen, wohin diese weiter befördert werden sollten und gab dann auch die Geheimen Reichssachen geöffnet an die VS-Eingangsstelle weiter. Wenn ich danach gefragt werde, aus welchem Grunde ich von dem Inhalt der Geheimen Reichssachen, wenn auch teilweise nur oberflächlich, Kenntnis nahm, so erkläre ich hierzu, dass zwar keine dienstliche Anweisung für mich bestand vom Inhalt dieser Schreiben Kenntnis zu nehmen, dass ich mich aber als Leiter des Hauptbüros verpflichtet fühlte, zu wissen, welche Post bei uns einging und wohin diese weiter befördert werden musste. In der VS-Eingangsstelle waren zwei Sachbearbeiter tätig, die die Eingänge

öffneten, abstempelten, in einer sogenannten Eingangs - kartei registrierten und sodann auszeichneten. Ich möchte mich insofern berichtigen, als erst die Aus - zeichnung und dann die Registrierung erfolgte. In der jeweiligen Karteikarte wurde ^{den} das Eingangsdatum, das Akzenzeichen der absenden/Stelle, das bearbeitende Referat (der Empfänger) und ein kurzer Betreff eingetragen. Die Karteien waren nach der jeweils absendenden Stelle geordnet. Nach erfolgter Registrierung sind die VS-Sachen in Verschlussmappen zu den betreffenden Ämtern bzw. Referaten weitergeleitet worden.

Alle ausgehenden VS-Sachen sind in der sogenannten VS- Absendestelle ~~XXXXXX~~ entsprechend der VS-Sachen-Vorschrift ordnungsgemäß abgesandt worden. Sie kamen bereits verschlossen bei dieser Stelle an. Eine Registrierung erfolgte nicht mehr. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Aussagen der Zeugen Eichler, Genböck und Penn vorgehalten werden, so bleibe ich trotzdem dabei, dass die Registrierung der eingehenden VS-Sachen nicht in sogenannten Eingangsbüchern, sondern wie von mir oben geschildert, in Karteien erfolgt ist und dass sämtliche ausgehenden VS-Sachen im Hauptbüro nicht mehr registriert wurden. Neben dieser sogenannten Eingangskartei existierte noch eine sogenannte ~~Namenskartei~~ Nameneinsendekartei, in der die Eingaben von Privatpersonen vermerkt wurden. Mir ist heute nicht mehr in Erinnerung, dass innerhalb der VS-Eingangsstelle eine Untergruppierung nach bestimmten Sachgebieten (SD, Gestapo) bestand.

Meine eigene Tätigkeit als Leiter des Hauptbüros war im wesentlichen folgende:

Zunächst führte ich die Dienstaufsicht über dieca.³⁰ Bediensteten des Hauptbüros. Daneben war ich, wie bereits erwähnt, der Empfänger für alle VS-Sachen, die im RSHA eingingen. Ausserdem oblag mir die Aufsicht über den Aktenwagenringverkehr des RSHA, den Aktenaustausch

innerhalb des RSHA , der über das Hauptbüro lief, die sachliche Aufsicht über den Geschäftsbetrieb im Hauptbüro und die Arbeitsmaterialbeschaffung für das Hauptbüro. Hierbei möchte ich besonders betonen, dass ich zu keiner Zeit irgend eine Exekutivtätigkeit in meiner Stellung als Leiter des Hauptbüros ausüben musste und ausgeübt habe. Meine Tätigkeit war reinlich verwaltungsmässiger Natur.

Von dem Russlandfeldzug habe ich erst am Tage des Kriegsbeginns durch den Rundfunk erfahren. Mir ist nicht bekannt geworden, dass das RSHA mit anderen Dienststellen des Reiches, insbesondere höchsten Wehrmachtsdienst - stellen vorbereitenden Schriftverkehr wegen des bevor - stehenden Russlandfeldzuges führte. Durch meine Hände sind jedenfalls keine VS-Sachen gegangen, die sich mit der Vorbereitung des Krieges gegen Russland befassen . Auch von den im Mai und Juni 1941 erfolgten Abstellungen zu den Einheiten der später in Russland tätig gewordenen Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos habe ich nichts erfahren. Das hat nach meiner Auffassung alles das Amt I selbständig gemacht. Von den Bediensteten des Hauptbüros ist damals niemand zu den Einsatzkommandos abgestellt worden.

Die mir hier vorgehaltenen Grundsatzbefehle und Grundsatzanordnungen, die sich mit dem Einsatz und den Auf - gaben der in Russland eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD befassten, habe ich niemals zu Gesicht bekommen. Wann ich das erste Mal davon erfahren habe, dass Einheiten der Sipo und des SD in Russland eingesetzt waren, weiss ich heute nicht mehr. Als gravierenden Moment habe ich heute noch in Er - innerung, dass eines Tages ein offenes Fernschreiben eines in Russland eingesetzten Kommandos über ~~meinen~~ ~~Sekreix~~ meine Dienststelle lief, in dem von Liqui - dationen die Rede war. Von welcher Einheit dieses Schreiben stammte, und an wen es adressiert war, weiss ich heute nicht mehr, wahrscheinlich aber an das Amt IV. Über den Inhalt dieses Schreibens war ich damals sehr erschüttert. Ich vermag heute jedoch nicht ~~mehr~~ genau

anzugeben, aus welchem besonderen Grunde mich der Inhalt dieses Fernschreibens so erschüttert hat.

An den mir vorgehaltenen Erlaß II Hb Nr. 11^{II}-41, v. 3.7.41, den ich angeblich unterzeichnet haben soll, habe ich keine Erinnerung mehr. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wer mir die Abfassung dieses Erlasses befohlen hat, vermute jedoch, dass diese Anweisung entweder aus der Chef-Adjudantur oder vom Amtschef II gekommen ist, denn das Hauptbüro unterstand damals dem Amtschef II. Mir ist auch gleichfalls nicht in Erinnerung, dass mit diesem soeben genannten Erlaß die organisatorisch, die Dienststelle des Einsatznachrichtenführers des RSHA geschaffen wurde. Der mir vorgehaltene Name Dr. Paeffgen ist mir zwar irgendwie bekannt, doch verbinde ich heute mit diesem Namen keine besondere Beziehung zu der Funktion, die Dr. Paeffgen damals ausübte. Wenn mir hier gesagt wird, dass Dr. Paeffgen damals der Einsatznachrichtenführer im RSHA war, so fällt mir das trotz dieses Hinweises nicht ein. Desgleichen habe ich auch keine Erinnerung mehr daran, dass innerhalb des Hauptbüros eine sogenannte besondere Eingangsstelle geschaffen worden war, die für den Eingang aller Nachrichten der in Russland eingesetzten Einheiten und für deren schnelle Weiterbeförderung zuständig war. Ich kann deshalb auch nicht sagen, auf wessen Weisung diese besondere Eingangsstelle im Hauptbüro beschaffen wurde.

Die Funkmeldungen der Einsatzgruppen liefen nach meiner Erinnerung nicht über das Hauptbüro, sondern wurden unmittelbar verteilt. Fernschreiben wurden von der Fernschreibzentrale teilweise direkt dem Adressaten zugesellt, sie liefen aber auch teilweise über das Hauptbüro. Eingehende Kurierpost der Kommandos lief dagegen ausschliesslich über das Hauptbüro, es sei denn, dass ein besonderer Ausnahmefall vorgelegen hat.

Dass mit Beginn des Russlandfeldzuges Meldungen der Einsatzgruppen beim Hauptbüro durchliefen ist mir bekannt. An den Inhalt dieser Meldungen habe ich jedoch keine Erinnerung mehr. Die einzige Ausnahme

bildete das oben näher erwähnte Fernschreiben. Die aus Russland eingehenden Meldungen wurden vom Hauptbüro dem Amt IV zugeleitet und kamen nach meiner heutigen Erinnerung zum dortigen Kommunistenreferat, welches die Bezeichnung IV A 1 hatte. Der Leiter dieses Referates war damals meiner Erinnerung der KD Vogt. Über die Sachgebiets-einteilung innerhalb des Referates IV A 1 und die dort tätigen Sachbearbeiter kann ich nichts aussagen. Von den hier mir vorgehaltenen Namen ehemaliger Sachbearbeiter im Referat IV A 1 sind mir dem Namen nach nur Königshaus, Herold, Thiedecke, Fumy, Thiemann, Lindow und Nosske bekannt. Ich kann jedoch nicht sagen, was sie im einzelnen im Referat sachlich bearbeitet haben.

Von einem Kompetenzkonflikt zwischen dem Amt IV (auch IV A 1) und dem Amt II (II D) ist mir s.Zt. nichts bekannt geworden.

Der Verteidiger entfernt sich um 13.20 Uhr und bittet darum, dass die Vernehmung seines Mandanten fortgesetzt wird.

Dem Beschuldigten wurde die Lichtbildmappe zur Einsichtnahme vorgelegt. Nach Durchsicht dieser erklärte er :
Von den mir hier gezeigten Bildern habe ich nur die Nummer 34 (Hartel), Nr. 61 (Kohlrep), Nr. 65 (Kreklow), Nr. 77 (Lindow), Nr. 104 (Dr.Paeffgen) und Nr. 152 (Thiedecke) wiedererkannt. Ich vermag jedoch nicht anzugeben, auf welchem Sachgebiet diese Personen s.Zt. tätig waren.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir ausgehender Schriftverkehr vom RSHA zu den Einsatzgruppen bekannt ist, so habe ich daran keine Erinnerung mehr. Da das Hauptbüro jedoch die Postverteilerstelle im RSHA war, müssen Schriftsachen, die an die Einsatzgruppen adressiert waren, über das Hauptbüro gelaufen sein. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, etwas darüber zu bekunden, ob aus dem Amt IV an die Einheiten in Russland Exekutivbefehle, insbesondere Tötungsanweisungen von Einzelpersonen und Personengruppen gegeben wurden.

Aus diesem Grunde kann ich auch nicht angeben, ob von irgend einer Stelle des RSHA, insbesondere aus dem Amt IV, Exekutivbefehle, hier wiederum insbesondere Tötungsanweisungen, an die Einsatzgruppen herausgegangen sind. Die hier mir vorgehaltenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, das Dokument über die Liquidierung aller Funktionäre der Bandera-Bewegung und die Aussage des Zeugen Hans-Joachim Böhme vom 13.1.1966 (Bl. 11) rufen in mir keine Erinnerung wach. Mir sind diese Tatsachen erst nach dem Kriege bekannt geworden. Auch der sogenannte Fotografiererlaß des RSHA war mir s.Zt. nicht bekannt.

Mir ist noch in Erinnerung, dass ich kurz nach Beginn des Russlandfeldzuges von einem bestimmten Zeitpunkt ab, den ich heute nicht mehr angeben kann, in den Verteiler der vom RSHA herausgegebenen ^{un}sogen. Ereignismeldungen aufgenommen wurde. Wenn mir hier vorgehalten wird, dass in der Ereignismeldung Nr. 16 vom 8.7.1941 mein Name erstmals im Verteiler erscheint, so kann das durchaus zutreffen, dass mir ab diesem Zeitpunkt die Ereignismeldungen zugegangen sind. Wer die Weisung dazu gegeben hat, weiss ich heute nicht mehr. Ich kann auch keinen Grund dafür angeben, warum gerade ich in den Kreis der Empfänger dieser EM einbezogen wurde. Ich kann mir das nur so erklären, dass dies deshalb geschah, um zu wissen, wohin die ausgehende Post befördert werden musste. Wenn ich in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht werde, damit zugegeben zu haben, dass mir positiv bekannt war, dass Post aus dem RSHA zu den Einsatzgruppen gesandt wurde, so erkläre ich hierzu, dass ich dann vorhin missverstanden worden bin. Die Tatsache, dass ein Postverkehr zwischen dem RSHA und den Einheiten in Russland bestand, war mir wohl bekannt, jedoch kann ich keine Angaben über den Inhalt der betreffenden Schreiben machen, da dieser mir nicht bekannt geworden ist. Als Leiter des Hauptbüros konnte ich mich mit diesen Dingen im einzelnen nicht befassen. Die Ereignismeldungen selbst habe ich zwar gelesen und diese dann in meinem Panzerschrank abgelegt. Irgendeine sachliche Auswertung ist durch mich nicht vorgenommen worden.

Hierbei möchte ich gleich betonen, dass ich nach dem Studium der ersten mir zugeleiteten EM die weiteren nicht mehr durchlas, sondern gleich in den Panzerschrank legte.

Anlässlich meiner Abordnung zum Reichsprotektor für Böhmen und Mähren hatte ich den Leiter des Referates IV A 1, Vogt, angerufen und darum gebeten, mich aus dem Versteiler für die EM zu streichen. Warum das nicht geschehen ist, weiss ich nicht. Von Anfang September 1941 bis Anfang Juni 1942 war ich im Rahmen eines Sonderauftrages zum Reichsprotektor abgeordnet. Dort war ich zusammen mit dem in diesem Verfahren bereits vernommenen Zeugen Eichler, dem Hauptbüro zugeteilt und hatte die Aufgabe, alle Eingänge zu ~~richten~~ und wichtige Schreiben der Adjudantur des Reichsprotektors vorzulegen. Reichsprotektor war damals Heydrich. In dieser Zeit habe ich überhaupt nichts mit Russlandangelegenheiten zu tun gehabt.

Da ich erst Anfang Juni 1942 in das RSHA zurückkehrte und meine alte Stellung wieder einnahm, kann ich zu dem mir vorgehaltenen Erlaß II D 31/41 g vom 21.10.1941 keine näheren Erklärungen abgeben. Infolgedessen kann ich auch nichts aussagen über die Bildung des Kommandostabes im Referat IV A 1 und dessen Tätigkeit.

Als ich Anfang Juni 1942 aus Prag zurückkehrte, habe ich irgendwie beiläufig erfahren, dass im RSHA ein sogen. Kommandostab existierte. Über die Besetzung dieses Gremiums, die Arbeitsweise und die sachliche Tätigkeit habe ich keine Kenntnis. An Kommandostabbesprechungen habe ich niemals teilgenommen. Mir ist auch nicht bekannt, ob der Kommandostab auf Grund eines bestimmten Erlasses oder einer konkreten Weisung ins Leben gerufen wurde. Hinsichtlich der Verteilung der beim Hauptbüro eingehenden Meldungen der Einsatzgruppen habe ich nach meiner Rückkehr keine Besonderheit festgestellt. Wenn mir hier vorgehalten wird, dass das Hauptbüro ab Mai 1942 die Meldungen nach Sachgebieten getrennt den einzelnen Ämtern und Fachreferaten zuleiten musste, so ist mir das

heute nicht mehr in Erinnerung.

Die vom Kommandostab herausgegebenen sogen. Meldungen aus den besetzten Ostgebieten habe ich nicht mehr erhalten.

Nähtere Angaben über das ab Mai 1942 neu geschaffene Referat IV D 5 kann ich nicht machen. Ich weiss heute weder wer damals Referatsleiter dieses Referates war, noch wer die Sachbearbeiter in diesem Referat waren und was diese im einzelnen dort zu tun hatten. Aus der allgemeinen Erfahrung heraus möchte ich aber betonen, dass das Hauptbüro von der Schaffung dieses Referates bestimmt Kenntnis erlangt hat, denn es musste ja wissen, wohin zukünftig die Post für dieses Referat weiterbefördert werden musste.

Mir ist nicht bekannt, dass vom Kommandostab Exekutivanweisungen an die Einsatzgruppen erteilt wurden. Überhaupt möchte ich ganz allgemein für die Zeit nach meiner Rückkehr ins RSHA sagen, dass ich keinen Exekutivbefehl an die Einsatzgruppen oder deren Nachfolgedienste gesehen habe.

Ich habe damit alles angegeben, was mir über meine Tätigkeit im RSHA im Zusammenhang mit Angelegenheiten der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD noch in Erinnerung ist. Gleichzeitig möchte ich betonen, dass infolge durchgemachter Krankheiten mein Erinnerungsvermögen in letzter Zeit sehr nachgelassen hat.

Zum Abschluss meiner heutigen Vernehmung möchte ich darüber hinaus nochmals ausdrücklich betonen, dass ich in meiner Stellung als Leiter des Hauptbüros niemals etwas mit Exekutivanweisungen, insbesondere Tötungsbefehlen, zu tun gehabt habe. Welche Stelle hierfür zuständig war, weiss ich nicht.

Ich bin dem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, dass ich ausdrücklich auf ein nochmaliges Durchlesen dieses Protokolls verzichte. Die benutzten Formulierungen entsprechen meinen Angaben.

Laut diktiert, mitgehört, genehmigt und

selbst
..... unterschrieben

gez. Helmut Pommerening
.....

Geschlossen:

gez. Schmidt
.....

gez. Rüggeberg
.....

Ende der Vernehmung: 15.00 Uhr

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 12/65 (RSHA)

z.Zt. Wuppertal, den 4.4.1967

Gegenwärtig: Staatsanwalt Filipiak
Kriminalmeister Mrosko
Justizangestellte Rüggeberg.

In den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Wuppertal erscheint auf Vorladung der kaufm. Angestellte Helmut Georg Konrad Pommerehning, geb. am 19.10.1902 in Großwunneschin/Lauenburg, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61 bei Simon,

und erklärt:

Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA bin ich weder verwandt noch verschwägert. Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben. Ich bin auch auf mein etwaiges Aussageverweigerungsrecht nach § 55 StPO hingewiesen worden, bin jedoch zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen Werdeganges und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei verweise ich auf den von mir überreichten Lebenslauf vom 31.3.1967, den ich als Anlage zum Protokoll gebe sowie auf meine Vorvernehmung vom 6.12.1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA). Die vorgenannte Vernehmung ist mir nochmals vorgehalten worden. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage und möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich wurde im April 1934 zum Geheimen Staatspolizeiamt nach Berlin abgeordnet und später versetzt. Dort übernahm ich von dem Leiter des damaligen Hauptbüros die offene und geheime Posteingangsstelle und Versandstelle sowie die Druckerei unter der Bezeichnung "Hauptregistratur". Als im Juni 1936

das Hauptamt Sicherheitspolizei geschaffen wurde, unterstand die bisherigen Hauptregistratur, deren Leiter ich weiterhin blieb, ~~weiter~~ dem Hauptbüro, das von dem Verwaltungsdirektor T r i n k e l geleitet wurde. Das Hauptbüro verblieb auch nach Gründung des RSHA zunächst im Amt I. Als im Mai 1941 das bisherige Hauptbüro aufgelöst und dezentralisiert wurde, verblieb ich als Leiter des restlichen Hauptbüros beim RSHA. Das Hauptbüro selbst unterstand von da ab dem Amt II des RSHA. Die Stelle eines Leiters des Hauptbüros habe ich bis Kriegsschluß bekleidet. Wenn mir anhand des Geschäftsverteilungsplanes des RSHA vom 1.3.1941 gesagt wird, dass das Hauptbüro schon zu diesem Zeitpunkt beim Amt II gewesen sei, so möchte ich nicht ausschließen, dass die tatsächliche Umorganisation des Hauptbüros schon vor Mai 1941 erfolgt ist und ich mich hinsichtlich des Zeitpunktes geirrt habe.

Über das Aufgabengebiet des Hauptbüros befragt, verweise ich auf meine Angaben in der Vorvernehmung vom 6.12.1966.

Im Hauptbüro wurde die für das gesamte RSHA eingehende Post (mit Ausnahme der Post für die Ämter V und VI) angenommen, geöffnet und ausgezeichnet. Die Auszeichnung erfolgte in der Weise, dass auf die Eingänge der Eingangsstempel des RSHA gesetzt und mit der Hand das bearbeitende Referat oder die zuständige Gruppe in dem entsprechenden Kästchen vermerkt wurde. Für diese Arbeiten standen mir 2-4 Mitarbeiter zur Verfügung; d.h. in der offenen Registratur waren 3-4 Mitarbeiter tätig, je nach dem wie groß der Arbeitsanfall war; für die VS-Registratur oder besser gesagt VS-Eingangsstelle hatte ich 2 Mitarbeiter.

Für die VS-Sachen bestand im Hauptbüro eine besondere Eingangsstelle, in der nach meiner Erinnerung der Ministerialregisterator Brumme und der Polizeisekretär H e r r tätig war. H e r r ist später abgelöst worden. Er ist m.W. verstorben. Wer der Nachfolger von H e r r war, weiß ich heute nicht mehr mit Sicherheit. Es kann sein, dass dies der Polizeisekretär S c h r a m m war, der aber auch noch vor Kriegsende wieder weggekommen ist. B r u m m e war bis zum Schluß in der VS-Eingangsstelle tätig. Er wohnt

jetzt in 7181 Roßfeld , Siedlung.

Die eingehenden Geheimsachen wurden in der gleichen Weise behandelt wie normale Post, sie wurden dann aber in Verschlußtaschen weitergeleitet.

Die Geheimen Reichssachen gingen bei mir ein. Geheime Reichssachen mussten ja laut VS-Sachen-Vorschrift als Wertbrief versandt werden. Die Geheimen Reichssachen wurden entweder von mir oder von meiner Sekretärin geöffnet, und dann der VS-Eingangsstelle zur weiteren Bearbeitung über - geben. Von etwa 1939 bis 1942 war meine Sekretärin Frl. Kriegesmann. Wie ihre Nachfolgerin hieß, weiss ich heu- te nicht mehr. Zuletzt war eine Frau Schmidt meine Se - kretärin.

Über die Befehlswege zu den Einsatzgruppen und über etwaige an sie ergangene Exekutionsanordnungen befragt, vermag ich nach reiflicher Erforschung meines Gewissens beim besten Willen immer nur zu sagen, dass ich mich an derartige Vor - gänge nicht erinnern kann. Ich will damit nicht ausschließen, dass diese Sachen über das Hauptbüro gelaufen sind. Ich kann mich nach so langer Zeit aber an Einzelheiten beim besten Willen nicht erinnern. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, dass das Hauptbüro keine sachbearbeitende Dienststelle war, sondern dass dort die Post praktisch nur durchlief. Ich habe bei der Menge der durchlaufenden Post überhaupt nicht die Zeit gehabt, mir die Vorgänge auf ihren sach - lichen Inhalt hin näher anzusehen, sondern habe sie jeweils lediglich daraufhin überprüft, wer für die Bearbeitung der Vorgänge zuständig war. Das zuständige Referat bzw. die zuständige Gruppe wurde jeweils von dem VS-Bearbeiter ausgezeichnet, der sich hinsichtlich der Zuständigkeit nach dem Geschäftsverteilungsplan richtete.

Ob im RSHA für die Einsatzgruppen in Polen ein Sonder- referat bestanden hat, weiss ich heute nicht mehr.

An das mir vorgehaltene Referat "Tannenberg" vermag ich mich heute nicht mehr zu erinnern. Es ist durchaus möglich, dass die von den Einsatzgruppen eingehenden Berichte zentral ausgezeichnet werden sollten. Rein aus der Praxis heraus kann ich mir nur denken, dass es sich bei dem mir vor gehaltenen Referat "Tannenberg" um eine Zusammenfassung für eine bestimmte Zeit gehandelt hat. Einzelheiten weiss ich heute aber nicht mehr.

Ich selbst vermag mich aus eigenem Wissen überhaupt nicht mehr daran zu erinnern, dass in Polen Einsatzgruppen tätig waren. Ich dachte immer, dass es die Einsatzgruppen erst im Russlandfeldzug gegeben habe. Nach dem mir der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei (gez. Dr. Best) vom 4.9.1939 vorgehalten worden ist, in dem steht, dass die Kurierpost zu den Einsatzgruppen in Polen täglich jeweils bis spätestens 18 Uhr bei mir abgeliefert worden sein musste, möchte ich darauf hinweisen, dass die Post nicht bei mir persönlich, sondern lediglich in bei der mir unterstellten Versandstelle abgeliefert sein musste. Nach dem mir vorgehaltenen Erlaß möchte ich es nicht ausschließen, dass zu den Einsatzgruppen in Polen eine Kurierverbindung bestanden haben muss und dass die Kurierpost in der Absendestelle gesammelt wurde. Von dem Inhalt der Kurierpost habe ich jedoch keine Kenntnis genommen.

Die mir vorgehaltenen Berichte über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen sind mir unbekannt, jedenfalls vermag ich mich heute nicht mehr daran zu erinnern. Ich kann generell nur sagen, dass, wenn Berichte eingingen, diese an das jeweils zuständige Sonderreferat gegangen sind. Soweit es sich um spezielle Einzelfragen gehandelt hat, hat ~~weiter~~ das Sonderreferat, soweit es nicht allein entscheiden konnte, die Vorgänge an die entsprechenden Spezialreferate weitergeleitet.

An die mir vorgehaltenen Festnahmaktionen in Warschau, in Danzig-Westpreussen und auch im Generalgouvernement, die sich insbesondere gegen Angehörige der polnischen Intelligenz gerichtet haben, vermag ich mich beim besten Willen nicht zu erinnern. Mir ist zwar allgemein der Bromberger Blutsonntag

bekannt; m.W. sind damals aber überwiegend Volksdeutsche von Polen ermordet worden. Ich habe auch nachträglich aus der Literatur erfahren, dass M e i s i n g e r als der "Schlächter von Warschau" bezeichnet wurde. Von wem M e i s i n g e r jedoch seine Befehle erhalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob während meiner Tätigkeit im RSHA irgendwelche Anordnungen zur Verfolgung, Festnahme oder Tötung von Angehörigen polnischer Volkszugehörigkeit auf dem Postwege bei mir durchgelaufen sind. Ich möchte die Möglichkeit nicht ausschließen, kann mich an bestimmte einzelne Vorgänge, insbesondere an Exekutionsanordnungen jedoch nicht mehr erinnern.

An die personelle Besetzung des mir vorgehaltenen Referats "Tannenberg" und auch an diejenige des späteren Polenreferats vermag ich mich heute nicht mehr zu erinnern. Die Herren Dr. B e s t , Dr. B i l f i n g e r , Dr. M e y e r sowie Dr. D e u m l i n g , T h o m s e n , L i s c h k a , Dr. R a n g und T h i e m a n n sind mir zwar namentlich in Erinnerung. Ich weiss aber heute aus eigenem Wissen nicht mehr, ob sie etwas mit Polenangelegenheiten zu tun hatten. Mir ist insbesondere nicht bekannt, ob von den vorgenannten Herren Anordnungen zur Tötung von polnischen Volkszugehörigen gegeben wurden.

Das mir vorgehaltene Schreiben des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Schröttersburg vom 6.12.1944 ist mit Sicherheit an das Referat IV b 2 b geleitet worden. Welcher Sachbearbeiter es dort erhalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Der mir vorgehaltene "Selbstschutz" ist mir bisher völlig unbekannt gewesen. Auch die mir vorgehaltene "AB-Aktion" ist mir kein Begriff.

Nachdem mir der Erlass des RSHA vom 6.10.1939 - betreffend die Besetzung des Sonderreferats Unternehmen Tannenberg - vorgehalten wurde, fällt mir ein, dass es für die Angelegenheiten in Polen, insbesondere, soweit es sich um

die Tätigkeit der Einsatzgruppen handelte, ein Sonderreferat gab. Mir war nur nicht mehr in Erinnerung, dass dieses Referat die Bezeichnung "Unternehmen Tannenberg" hatte. Wie ich schon oben erwähnt habe, sind dann aber die für dieses Referat eingehenden Vorgänge unmittelbar an das Sonderreferat weitergeleitet und bearbeitet worden. Wer im einzelnen welche Entscheidungen getroffen hat, weiß ich heute nicht mehr. An das mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene Referat II O vermag ich mich nicht zu erinnern. Der mir weiter vorgehaltene Erlass des RSHA vom 17.10.1939 - betreffend die Auflösung des Sonderreferats Tannenberg - weist im übrigen darauf hin, dass die Vorgänge betreffend den Sondereinsatz der Sicherheitspolizei im besetzten polnischen Gebiet nach Auflösung des vorgenannten Sonderreferats an das neu geschaffene Polenreferat im Amt IV weiterzuleiten waren. Wer dort im Polenreferat die Vorgänge im einzelnen bearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Hierüber müssten die Angehörigen der Geschäftsstelle des Amtes IV Auskunft geben können.

Zusammenfassend möchte ich trotz der mir gemachten ausführlichen Vorhalte nochmals betonen, dass ich mich beim besten Willen an einen geheimen Erlass zur Ausschaltung oder Vernichtung der polnischen Intelligenz oder aber an einzelne Exekutionsvorgänge nicht erinnern kann. Ich will nicht ausschließen, dass derartige Vorgänge möglicherweise über die VS-Eingangsstelle gelaufen sind. Wer jedoch möglicherweise in den Befehlsweg zu den Einsatzgruppen in Polen oder deren Nachfolge-Organisationen eingeschaltet war, ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

..selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

gez. Helmut Pommerening

Geschlossen:

gez. Filipiak

gez. Mrosko

gez. Rüggeberg

Le b e n s l a u f .

Ich, Helmut Pommerening, bin am 19.10.1902 als Sohn des Müllers und Landwirts Franz Pommerening und seiner Ehefrau Bertha geb. Nünke in Großwunneschin, Kr. Lauenburg i.Pom., geboren. Nach meinem vollendeten 6-ten Lebensjahr besuchte ich ab Mitte April 1909 die Schule meines Geburtsortes, die ich Ende März 1917 mit einem guten Abgangszeugnis verließ. - Im November 1919, ich war bis dahin in der väterlichen Landwirtschaft tätig, meldete ich mich freiwillig bei der damaligen Reichsmarine. Mein Gesuch wurde angenommen und ich am 7.2.1920 bei der Rekruteneabteilung des Führers des Minensuchverbandes der Ostsee in Kiel eingestellt. Ich tat als Seemann Dienst auf Minensuchbooten sowie auf dem Kreuzer "Thetis". Vom Kommando des Kreuzers "Thetis" wurde ich Anfang 1923 auf Vorschlag des Adjutanten für die Marine-Verwaltungslaufbahn, und zwar für die Schreiberlaufbahn in Vorschlag gebracht und bei einem Landkommando ca. 7 Monate geschult. Anschließend tat ich wieder Dienst auf dem Kreuzer "Thetis". Weitere Kommandos in meiner nunmehrigen Verwaltungsschreiberlaufbahn waren die Registratur-Kanzlei des I. Admiralstabsoffiziers beim Kommando der Marinestation der Ostsee, Kiel, die II. Abteilung der Schiffsstammdivision der Ostsee, Stralsund, sowie die Geheimregisteratur beim Kommando der Marinestation der Ostsee, Kiel. Beiliegende drei Blatt Zeugnisabschriften dürften meine Angaben erhärten. Meine 12-jährige Marinedienstzeit endete mit der bestandenen Abschlußprüfung an der Marinefachschule für Verwaltung und Wirtschaft in Kiel am 6.2.1932. Ich war somit Militärversorgungsanwärter und hatte aufgrund des erhaltenen Militärversorgungsscheins nach dem damals geltenden Recht Anspruch auf Versorgung erworben. Um die Chancen einer Einberufung als Beamtenanwärter zu steigern - 1932 herrschten schlechte Einberufungsmöglichkeiten für Versorgungsanwärter (Wartezeiten betrugen 3 Jahre und mehr!), besuchte ich ab April 1932 die anerkannte kommunale Verwaltungsschule Aschersleben und legte dort Ende September 1932 meine 1. Verwaltungsprüfung ab. Damit hatte ich den Vorzug, für eine einberufende Behörde eine "volle" Arbeitskraft zu sein. Nach Kiel zurückgekehrt erhielt ich eine Anstellung bei der Inspektion des Bildungswesens der Marine, und zwar als Leiter der Geheimregisteratur. Daneben liefen meine Bewerbungen bei allen möglichen Vormerkstellen, so auch bei der Vormerkstelle für den Polizeiverwaltungsdienst in Potsdam. Meine Einberufung in den Verwaltungsdienst der Bayerischen Politischen Polizei in München Anfang September 1933 muß annehmbar über die Vormerkstelle Potsdam zustande gekommen sein, denn ich hatte mich bei dieser Behörde nicht unmittelbar beworben. Parteiliche oder persönliche Beziehungen bestanden ebenfalls nicht. Wohl aufgrund meiner bisherigen Tätigkeiten wurde ich mit der Leitung der Hauptregisteratur betraut. Diese Hauptregisteratur war die Posteingangs- und versandstelle für den Schrift- bzw. Geschäftsverkehr. Weitere Obliegenheiten hatte sie nicht zu erfüllen. Im April 1934, nachdem der damalige Politische Polizeikommandeur der Länder, H. Himmler, zum Stellvertretenden Chef und Inspekteur der Preußischen Geheimen Staatspolizei ernannt worden war, wurde ich zum Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin abgeordnet und später versetzt. Von dem Leiter des damaligen Hauptbüros übernahm ich die offene und geheime Posteingangsstelle und Versandstelle sowie die Druckerei unter der Bezeichnung "Hauptregisteratur". Die dienstlichen Obliegenheiten der Hauptregisteratur waren die gleichen wie in München, d.h. die Post wurde von Mitarbeitern geöffnet, mit dem Eingangsstempel versehen, auf das bearbeitende Abt. Referat laut Geschäftsverteilungsplan ausgezeichnet, in der Einsenderkarteik erfaßt und danach durch Amtsgehilfen den jeweiligen Abt. Registraturen zu gestellt.

zugestellt. Als Posteingangsstelle erfüllte damit die Hauptregisterstratur nichts weiter als eine rein registraturtechnische Behandlung des Geschäftsverkehrs. Für den Versand ist das gleiche zu sagen. Die in den Schreibstellen der Abteilungen bzw. Referate angefertigten Schriftstücke kamen mit Unterschrift oder Beglaubigungsvermerk versehen über den Aktenaustausch auf den Versandstellen (offen und VS). Den Entwurf des den Reinschriften beiliegenden Schrift- bzw. Aktenstücks versahen die Versandleiter mit nach Entnahme der zum Versand bestimmten Ausgänge mit dem Absenderstempel. Die Ausgänge selbst wurden, sofern für nachgeordnete oder übergeordnete Dienststellen bestimmt, als Sammelsendungen eingefächert und später kuvertiert. Ausgänge für die Ministerien wurde im Aktenwagen-Ringverkehr zugestellt. Diese Hauptregisterstratur unterstand in allen personellen und sachlichen Belangen der Abt. I (Verwaltung und Recht). Weitere Abteilungen im damaligen Geheimen Staatspolizeiamt waren die Abt. II (Politische Polizei) und die Abt. III (Spionageabwehr).

Als mit Erlass vom Juni 1936 das Hauptamt Sicherheitspolizei mit der Bezeichnung "Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern" geschaffen wurde, gab es außer den 3 Ämtern, die laut Geschäftsverteilungsplan die Geschäftszichen

Pol.S Verw. für Amt Verwaltung und Recht,

Pol.S PP " " Politische Polizei,

Pol.S Kr. " " Kriminalpolizei

führten, auch ein "Hauptbüro", das ein Referat des Amtes Verwaltung und Recht war. Diesem Hauptbüro unterstand nunmehr als Sachgebiet die bisherige Hauptregisterstratur, deren Leiter ich weiterhin blieb. In den Aufgabenbereichen der Hauptregisterstratur hatte sich, ~~hauptsächlich~~ abgesehen davon, daß jetzt das Amt Kriminalpolizei in Erscheinung trat, nichts geändert. Ein weiterer Erlass vom September 1939 brachte die Zusammenfassung der Ämter der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) zum Reichssicherheitshauptamt mit den Ämtern I - VI. Später kam das Amt VII dazu. Mit dem gleichen Erlass tauchte ein Vielzahl von anwendbaren "Briefköpfen" auf wie:

Der Reichsminister des Innern,

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei,

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD,

Reichssicherheitshauptamt,

Geheimes Staatspolizeiamt und

Reichskriminalpolizeiamt.

Es war ein Tohuwabohu. - Von den genannten Ämtern des RSHA führten eigene Eingangsstellen und Versandstellen das Amt V und das Amt VI sowie bis einschl. Mitte Mai 1941 die Ämter III und VII. Im Frühjahr 1941 wurde das im Juni 1936 entstandene Hauptbüro dezentralisiert, d.h. seite Sachgebiete wurden entweder dem Amt I (Personal, Ausbildung und Organisation) oder dem Amt II (Haushalt und Wirtschaft) zugeteilt. Mein altes Sachgebiet - die Hauptregisterstratur - wurde mit den bisherigen Aufgabengebieten als "Hauptbüro" dem Amt II unterstellt und blieb es bis Ende April 1945. Weder das von mir geleitete Hauptbüro noch die Hauptregisterstratur erfüllten parteipolitische Ziele bzw. staatspolizeiliche Exekutivaufgaben. Ihre Obliegenheiten lagen sowohl für den offenen wie für den VS-Schriftverkehr auf rein registraturtechnischen Gebieten.

Im Sommer 1934 hatte ich vor einem preußischen Prüfungsausschuß die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst nachgewiesen. Meine Beförderungen zum Polizeiinspektor, Regierungsoberinspektor, Polizeirat und Amtsrat erfolgten unter Wahrung der beamtenrechtlichen Bestimmungen und richteten sich nach den vorhandenen Planstellen. - Von etwa Mitte September 1941 bis Mitte Juni 1942 war ich zur Behörde des Reichsprokzektors in Böhmen und Mähren, Prag, abgeordnet und dem dortigen Hauptbüro zugeteilt.

Meine im Mai 1942 in Prag geschlossene Ehe wurde im Januar 1946 in Wien geschieden.

Heinrich Pumprlasing

z.Zt. Solingen, den 4. Dezember 1967.

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellte Hill,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

dK

Wöhrn und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

d er nachbenannte — Zeug e. — Sachverständiger —

D er — Zeug e — Sachverständiger — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D er Erschienene wurde — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeug e — Sachverständiger Pommerening.

zur Person:

Ich heiße Helmut Pommerening
bin 65 Jahre alt,
in Wuppertal - Elberfeld,

mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

- 2 -

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht

STAT 3000 4.67

- 2 -

Zur Sache:

Ich habe bei meiner Vernehmung vom 6.12.1966 alles gesagt, was ich für meine damalige Tätigkeit noch weiss. Das Vernehmungsprotokoll in Bd. XI Bl. 8 ff. habe ich mir soeben noch einmal durchgelesen. Das dort Gesagte ist richtig. Ich mache meine dortigen Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Ich füge hinzu: Sämtliche Eingänge, gleichgültig ob sie mit der Post kamen oder ob es sich um Fernschreiben handelte, die von der NÜ-Stelle kamen, wurden in meiner Dienststelle auf das Referat abgestempelt und ausgezeichnet. Also auch die Fernschreiben wurden mit dem Tagessstempel versehen.

Die Schriftstücke kamen in Mappen und wurden in mit dem Aktenwagen zu dem Empfänger gefahren, sofern das betreffende Referat nicht im gleichen Dienstgebäude untergebracht war, wie meine Dienststelle. Meine Dienststelle war in der Prinz Albrecht Straße.

Wie die Verteilung innerhalb der Referate vor sich ging, weiss ich nicht. Ich weiss deshalb nichtw, ob sämtliche Neueingänge zunächst dem Referatsleiter vorgelegt wurden.

Ich weiss also nicht, ob speziell beim Schutzhäftreferat Dr. Berndorf zunächst sämtliche Eingänge zu Gesicht bekommen hat. Ich könnte mir vorstellen, dass der Ref. Leiter die Anweisung gegeben hat, ihm zumindest alle wichtigen Neueingänge vorzulegen.

Die für das RSHA bestimmten Schreiben oder Fernschreiben von den Kommandanten der einzelnen Konzentrationslager gingen ebenfalls über meine Dienststelle, wurden dort gestempelt und auf das zuständige Referat, meist Schutzhäftreferat - ausgezeichnet. Es werden unter diesen Schreiben oder Fernschreiben sicher auch Todesmitteilungen gewesen sein, mit denen die KL dem Schutzhäftref. Mitteilung vom Ableben eines Schutzhäftlings gemacht haben.

Ich selbst kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob ich eine Todesmeldung aus einem KL zu Gesicht bekommen habe.

Ich selbst zeichnete als Leiter eingehende Post nicht aus. Dies geschah durch meine Untergebenen, von denen ich etwa 30 - 35 Männer und Frauen hatte.

Todesmeldungen aus den KL waren - wie schon aus dem Inhalt hervorgeht - für das Schutzhäftl. bestimmt. Der oder die auszeichnende Person wusste das. Es war daher nicht erforderlich, bei Todesmeldungen mich zu fragen, wohin die Meldung auszuzeichnen sei.

Ich kann deshalb auch nicht sagen, wieviele Todesmeldungen, speziell in den Jahren 1943 und 1944, durch meine Dienststelle liefen und aus welchen KL in der Hauptsache diese Todesmeldungen kamen.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Helmut Pommerening

gez. Dr. Glöckner

gez. Hill

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle
Erster Staatsanwalt

1AR 110/66

Sch